



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg besteht nach § 4 der Satzung für das Jugendamt aus stimmberechtigten Mitgliedern, die der Kreistag wählt, und beratenden Mitgliedern.

Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertretungen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt und gehören dem Gremium somit bis zum 31. März 2031 an.

Die im Landkreis Waldeck-Frankenberg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 6 HKJGB, die 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder (insgesamt somit vier Mitglieder) stellen, **werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge für die Wahl dieser 4 ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss** bis spätestens

21. April 2026

vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die in den Wahlvorschlägen unter Angabe des Namens (ggfls. des Geburtsnamens), des Vornamens, des Geburtstages und der vollständigen Anschrift aufzuführen sind, **müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Gebiet des Landkreises haben.** Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV, Südring 2, 34497 Korbach, oder per E-Mail an kreisorgane@lkwafkb.de zu richten.

Korbach, 23. März 2026

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Frese, Erster Kreisbeigeordneter